

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration  
am 15.02.2018**

**Mittelvergabe der offenen Jugendarbeit in Burglesum 2018**

**A. Problem**

Nach § 10 (2) S. 1 Ortsbeirätegesetz (OBG) entscheidet der Beirat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle über die Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung. Der Verteilungsvorschlag der Mittel für die offene Jugendarbeit (OJA) des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) wurde vom Beirat Burglesum abgelehnt. Darauf wurde die Mittelverteilung gemäß § 11 (1) OBG auf der folgenden Beiratssitzung nochmals aufgerufen und eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. In der Beiratssitzung am 12.12.2017 hat der Beirat Burglesum nachfolgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Der Beirat Burglesum stellt weiterhin kein Einvernehmen nach § 11 OBG bei der Mittelvergabe der offenen Jugendarbeit in Burglesum für 2018 fest. Entsprechend § 11 (1) OBG beantragt der Beirat Burglesum unverzüglich eine Beratung und Beschlussfassung in der zuständigen Deputation. Der Beirat Burglesum behält sich weiterhin vor, über den Beratungsgegenstand gemäß § 11 (3) OBG die Stadtbürgerschaft entscheiden zu lassen bzw. eine Beratung nach § 11 (4) OBG in der Stadtbürgerschaft zu beantragen.“*

Die Haushaltsmittel für 2018 sind verteilt. Die dem Jugendhilfeausschuss im August 2017 zur Verteilung zugrunde gelegten Eckwerte wurden in den abschließenden Haushaltsberatungen fortgeschrieben.

**B. Lösung**

Die Gesamthöhe der Mittel für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird vom Haushaltsgesetzgeber festgelegt. Die Verteilung auf die Stadtteile erfolgt nach dem im Jugendhilfeausschuss beschlossenen, sozial gewichteten Verteilerschlüssel und schließt die gesamten Mittel ein.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist ebenso wie der Beirat Burglesum bestrebt, die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in Hinblick auf die fachlichen Qualitätsansprüche, wie sie im Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit 2014 festgeschrieben wurden, auskömmlich zu fördern. Daher wurden für die Haushalte 18/19 Mehrbedarfe angemeldet, in denen – dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 folgend – u.a. die Anhebung der stadtteilbezogenen Mittel für die offene Jugendarbeit von 3,5% jährlich berücksichtigt wurde. Diesen Wünschen nach Aufstockung konnte im Zuge der Haushaltsaufstellung nicht im vollen Umfang entsprochen werden, gleichwohl sind in 2018 und 2019 jeweils eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um 1% sowie die Umsetzung und der Abschluss des Stufenplans im sozial gewichteten Verteilerschlüssel möglich.

Der in Burglesum aufgetretene Dissens bezieht sich u.a. auf die Regelung, die nach der Übergabe der Jugendfreizeitheime an freie Träger getroffen wurde. Demnach wird überlassenes Personal im Umfang von einem Beschäftigungsvolumen (BV) bei Ausscheiden mit 44.000,- € ausgeglichen. Damit können rund 0,88 BV einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen (TV-L E9, Stufe 3) finanziert werden.. Bezogen auf diese für alle Stadtteile gleichermaßen geltende Regelung erlauben die o.g. Haushaltsbeschlüsse keine Abhilfe für die Situation in einem Stadtteil. Eine Umverteilung innerhalb der beschlossenen Stadtteilbudgets kann nur zulasten anderer Stadtteile erfolgen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Für die offene Jugendarbeit in Burglesum standen 2016 382.000,- € und 2017 398.000,- € zur Verfügung, inklusive der Personalkosten für überlassene Mitarbeitende des AfSD. In 2018 stehen gemäß der Haushaltsbeschlüsse für 2018/19 und dem Verteilerschlüssel, unter Berücksichtigung des Ausscheidens von überlassenem Personal und der Ausgleichssumme 382.534,- € zur Verfügung.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote der offenen Jugendarbeit ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Beschlussvorschlag**

- F.1 Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- F.2 Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt dem in der Anlage befindlichen Mittelverteilvorschlag des Amtes für Soziale Dienste für die offene Jugendarbeit in Burglesum zu.

### **Anlage:**

- Tischvorlage Beirat November 2017
- Dissensregelung CA Burglesum 20.10.17

<b>Budget 2018</b>		<b>Budget 2017</b>	
402.000,00 €	<b>Budget</b>	398.000,00 €	<b>Budget</b>
-63.466,00 €	<b>überlass.Personal</b>		
44.000,00 €	<b>neues Personal</b>		
54.063,00 €	<b>Miete JFH</b>	54.063,00 €	<b>Miete JFH</b>
8.676,48 €	<b>Miete Ups</b>	8.676,48 €	<b>Miete Ups</b>
445.273,48 €	<b>Summe OJA 2018</b>	460.739,48 €	<b>Summe OJA 2017</b>
6.048,25 €	<b>Integrationsbudget Vorbehaltl.Entscheidung JHA</b>	5.460,61 €	<b>Integrationsbudget 2017</b>
451.321,73 €	<b>Gesamtbudget 2018</b>	466.200,09 €	<b>Gesamtbudget 2017</b>

#### **Anträge mit JFH Burglesum Nachbesetzung ganze Stelle**

<b>Antrag 2018</b>	<b>Bescheid 2017</b>	<b>Antrag 2017</b>	
68.435,84 €	69.930,65 €	69.930,65 €	<b>UPS</b>
143.563,66 €	135.603,73 €	141.861,95 €	<b>Fockengrund</b>
257.613,53 €	259.202,23 €	265.827,40 €	<b>JFH</b>
469.613,03 €	464.736,61 €	477.620,00 €	<b>Summe</b>

#### **Anträge mit JFH Burglesum Nachbesetzung 30 Stunden**

<b>Antrag 2018</b>	<b>Bescheid 2017</b>	<b>Antrag 2017</b>	
68.435,84 €	69.930,65 €	69.930,65 €	<b>UPS</b>
143.563,66 €	135.603,73 €	141.861,95 €	<b>Fockengrund</b>
245.715,40 €	259.202,23 €	265.827,40 €	<b>JFH 30 Stunden</b>
457.714,90 €	464.736,61 €	477.620,00 €	<b>Summe</b>

Mit dem Ziel alle drei Einrichtungen zu erhalten (ausdrückliches Votum des Controllingausschuss und des Beirates) schlägt Frau Weiß vor,

- die Nachbesetzung des ausscheidenden Vollzeitkollegen nur mit 30 Stunden nach zu besetzen
- die Anträge der Einrichtungen im Bereich der Instandhaltung um 6.393,17 Euro gleichmäßig für alle Häuser zu kürzen
- das Integrationsbudget wieder über Projekte in die Häusern fließen zu lassen

und somit das Gesamtbudget von 451.321,73 Euro zu verteilen.

**Amt für Soziale Dienste  
Sozialzentrum Nord  
Sozialdienst Junge Menschen  
Burglesum**

**Referatsleitung**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Amt für Soziale Dienste - Am Sedanplatz 7 - 28757  
Bremen

Beate Garbe  
SZL  
Im Hause

Auskunft erteilt  
Frau Weiß

Zimmer 2.45

Tel.: (0421) 0421/361-79506

Fax: (0421) 0421/361-7501

E-Mail

nicole.weiss@afsd.bremen.d  
e

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

450S1-24

Bremen, 20. Oktober 2017

Dissensregelung zum Controllingausschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit Burglesum

### **Der Stadtteil Burglesum:**

Der Stadtteil Burglesum umfasst 5 Ortsteile, wovon in dreien Brennpunkte existieren:

Burgdamm mit Marßel

Burg-Grambke mit dem Alwin-Lonke Quartier

Lesum mit dem Halmgebiet

St.Magnus und Werderland haben keine Brennpunktgebiete.

### Zu den Brennpunktgebieten:

Geographisch liegen alle drei Stadtteile soweit auseinander, dass man mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens 20 bis 30 Minuten unterwegs ist. Des Weiteren unterscheidet sich die Bevölkerung und durch verschiedene Migrationshintergründe ist eine ortsteilübergreifende Arbeit nur schwer zu realisieren.

In jedem der drei Ortsteile ist ein Jugendfreizeitheim:

Burgdamm mit dem JC Ups in Marßel, der JC Fockengrund in Grambke und der das Jugendfreizeitheim in Lesum. Des Weiteren gibt es Angebote der Kirche und der Sportvereine, die aber ein „normales“ Maß nicht überschreiten. Der Stadtteil verfügt über kein Haus der Familie oder sonstige soziale Angebote.

Win Mittel gibt es für Marßel und für Grambke nicht mehr, da die Ortsteile im Monitoring im Vergleich mit den anderen Stadtteilen zu „gut“ waren.

Über Sozialraummittel versuchen wir nun weitere präventive Projekte zu installieren, es fehlt aber an Trägern und Institutionen vor Ort zur Durchführung.

Dienstgebäude:  
Am Sedanplatz 7,  
28757 Bremen



Haupteingang



Buslinien:  
90, 91/92, 94, 95, 99, 677

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bei Fragen zur Erreichbarkeit  
von MitarbeiterInnen wenden Sie  
sich bitte an die Auskunft  
Tel.: (0421) 361-79800

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00  
BIC: BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30  
BIC: MARKDEF1250  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53  
BIC: SBREDE22XXX

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

Es leben circa 2000 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren in Burglesum. Seit vielen Jahren ist der Stadtteil in diesem Bereich nicht auskömmlich. Seit dem ich zuständig bin (2012), wurde bisher jeder Antrag für die Institutionen von mir im Bescheid gekürzt, was zu Einschränkungen im Angebot, defizitären Zuständen bei Reparaturen und Reinigung und so gut wie keiner Netzwerkarbeit geführt hat. Nach und nach wurden alle noch bestehenden Projektförderungen eingestellt. Seit 2015 steht zur Debatte ein Haus zu schließen. Jedoch haben sich alle Akteure im Stadtteil massiv dagegen ausgesprochen, da alle drei Häuser ihre Berechtigung haben und aus Sicht aller Bereiche dringend notwendig sind. Diese Notwendigkeit lässt sich aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung nur massiv bestärken, hier wäre eine noch intensivere Arbeit wünschenswert, um präventiv Hilfen zur Erziehung vorzubeugen. Durch Personalmangel und defizitäre Finanzierung kam es in den letzten Jahren immer mal wieder zu Schließungszeiten, die sofort zum Anstieg von Drogenkonsum (Ups Haus) und Gewalt und Polizeieinsätze (Fockengrund) geführt haben.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung aus 2016 hat deutlich gezeigt, dass die Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren hohe Bedarfe/Wünsche haben, diese äußern und Ihre Häuser behalten wollen.

### Ausblick/Arbeitsaufträge aus Sicht der Referatsleitung

Die Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist aufgrund der gegebenen Bedingungen kaum möglich. Qualitätsdialoge, Planungen im Stadtteilkonzept, Umsetzungen der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung ergeben unter einer derartig defizitären Ausstattung nur wenig Sinn. Neue und andere ergänzende Angebote aus anderen Mitteln scheitern an den nicht vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten, da keine Träger oder ähnliches im Stadtteil vorhanden sind, wo Anbindungen laufen könnten.

Allein die Ausstattung des Jugendclub Ups mit noch nicht einmal einer ganzen Stelle wird nicht annähernd den Bedarfen gerecht und birgt auch Risiken im Sinne qualitativer Arbeit. Des Weiteren kommt hinzu, dass aus dem Stadtteilbudget nur noch Institutionen von einem Träger gefördert werden, was den Grundsätzen der Arbeit und des Rahmenkonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung ebenfalls widerspricht.

### Controllingausschuss 20.10.17

Frau Weiß stellt das Budget vor. Durch das Ausscheiden eines vom Amt überlassenen Kollegen aus dem Jugendfreizeitheim Burglesum zum 31.12.2017, kommt es zu einer Verringerung des Budgets im Vergleich zum Vorjahr. Ein Vollzeitkollege wird mit 44.000,- Euro ersetzt, wovon aber langfristig gesehen nie ein Vollzeitkollege finanziert werden kann.

<b>Budget 2018</b>		<b>Budget 2017</b>	
402.000,00 €	<b>Budget</b>	398.000,00 €	<b>Budget</b>
-63.466,00 €	<b>überlass.Personal</b>		
44.000,00 €	<b>neues Personal</b>		
54.063,00 €	<b>Miete JFH</b>	54.063,00 €	<b>Miete JFH</b>
8.676,48 €	<b>Miete Ups</b>	8.676,48 €	<b>Miete Ups</b>
445.273,48 €	<b>Summe OJA 2018</b>	460.739,48 €	<b>Summe OJA 2017</b>
6.048,25 €	<b>Integrationsbudget Vorbehaltl.Entscheidung JHA</b>	5.460,61 €	<b>Integrationsbudget 2017</b>
451.321,73 €	<b>Gesamtbudget 2018</b>	466.200,09 €	<b>Gesamtbudget 2017</b>

Durch die Tarifabschlüsse müssen die Gehälter der Kolleg\*innen angepasst werden und aufgrund fehlender Mittel für die Herrichtung von Jugendräumen muss auch hierfür ein kleiner Anteil für jedes Haus beantragt werden. Ansonsten unterscheiden sich die Anträge der drei Häuser für 2018 nicht groß vom letzten Jahr.

Antrag 2018	Bescheid 2017	Antrag 2017	
68.435,84 €	69.930,65 €	69.930,65 €	<b>UPS</b>
143.563,66 €	135.603,73 €	141.861,95 €	<b>Fockengrund</b>
257.613,53 €	259.202,23 €	265.827,40 €	<b>JFH</b>
(245.715,40 €)			JFH (30h Nachfolge)
469.613,03 €	464.736,61 €	477.620,00 €	<b>Summe</b>

Das Integrationsbudget ist über Angebote direkt in den Häusern für geflüchtete Kinder- und Jugendliche in die Bewilligung für die Häuser geflossen.

Mit dem Ziel alle drei Einrichtungen zu erhalten (ausdrückliches Votum des Controllingausschuss und des Beirates) schlägt Frau Weiß vor,

- die Nachbesetzung des ausscheidenden Vollzeitkollegen nur mit 30 Stunden nach zu besetzen
- die Anträge der Einrichtungen im Bereich der Instandhaltung um 6.393,17 Euro gleichmäßig für alle Häuser zu kürzen
- das Integrationsbudget wieder über Projekte in die Häuser fließen zu lassen

und somit das Gesamtbudget von 451.321,73 Euro zu verteilen.

Der Controllingausschuss meldet hier bei 4 Gegenstimmen, einer Enthaltung (Kollegin des betroffenen Trägers) gegen die Stimme von Frau Weiß Dissens an.

Begründung:

- Die seit langen Jahren bekannte defizitäre Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung Burglesum
- Der Kürzung von 9,2 Stunden im Freizeitheim Burglesum
- Der Ausstattung im Ups Haus mit nicht einmal einer ganzen hauptamtlichen Kraft

Eine Entscheidung über die Sozialzentrumsleitung soll herbeigeführt werden. Der Beirat kündigt an, diese dann in der Novembersitzung behandeln zu wollen und eventuell damit auch an den Jugendhilfeauszuschuss zu gehen.

**Abschließend** muss ich hinzufügen, dass im Sinne des Stadtteils eine Anpassung der Mittel und eine Erweiterung der sozialen Angebote/Träger vor Ort dringend unterstützt und initiiert werden sollte. Die Umsetzung unseres gesetzlichen Auftrages sowohl in der Kinder- und Jugendförderung als auch im präventiven Kinderschutz können wir so nicht ausreichend nachkommen.

Aufgrund des vorhandenen Stadtteilbudgets bleibt aber nur der von mir vorgebrachte Vorschlag zur Verteilung als Lösungsmöglichkeit. Ich bitte entsprechend um Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

N.Weiß